



Stadt Leverkusen

Bürgerantrag Nr. 2023/2009

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-yr

Dezernat/Fachbereich/AZ

25.01.2023

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	30.01.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Errichtung eines eingeschränkten Halteverbots (Ladezone) im Bereich der Hauptstraße Hausnummer 104

- Bürgerantrag vom 03.01.2023 (eing. am 17.01.2023)
- Stellungnahme der Verwaltung vom 25.01.2023

363-01-js
Jan Schwarzenthal
☎ 363 11

25.01.2023

01

- über Herrn Stadtkämmerer Molitor
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

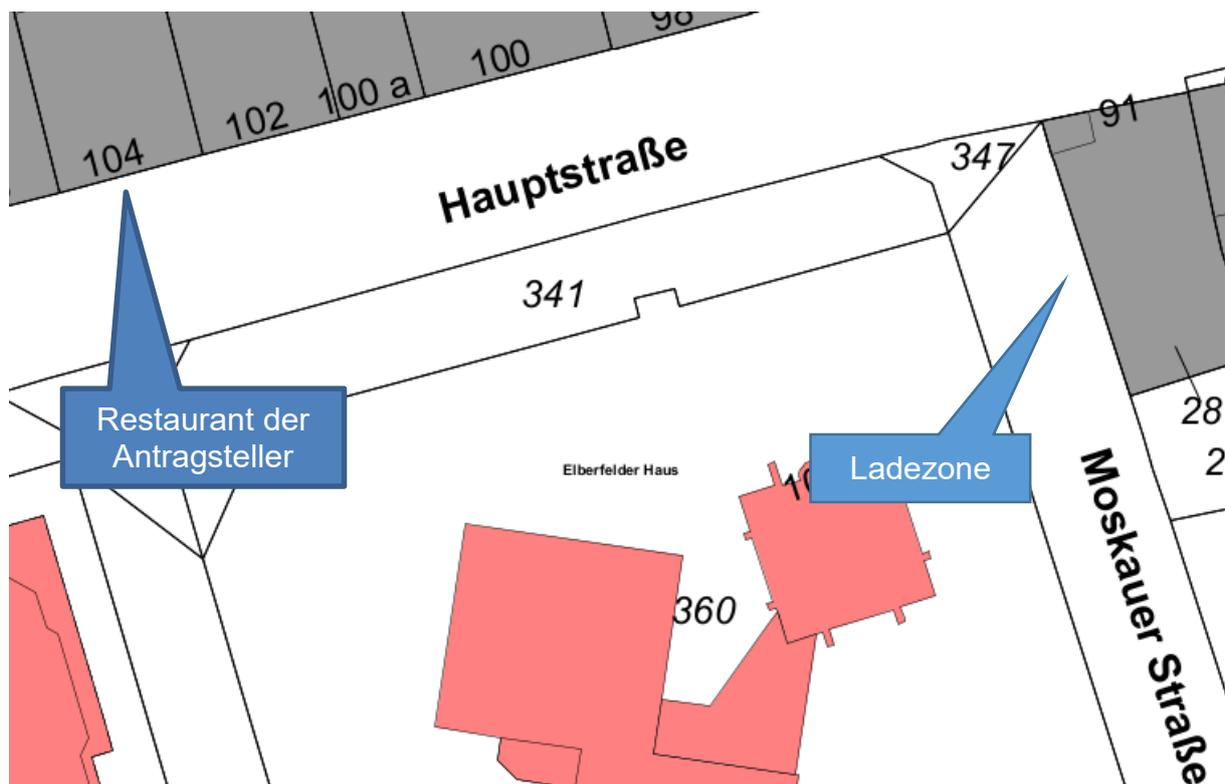
gez. Molitor
gez. Richrath

Errichtung eines eingeschränkten Halteverbots (Ladezone) im Bereich der Hauptstraße Hausnummer 104

- Bürgerantrag vom 03.01.2023 (eing. am 17.01.2023)
- Nr. 2023/2009

Bei der Prüfung und Einrichtung von Ladezonen sind stets die Interessen aller Benutzergruppen, wie zum Beispiel Gewerbetreibende und Anwohner*innen, zu berücksichtigen. Hierbei ist insbesondere zu beachten, dass die Straßenfläche der Allgemeinheit gewidmet ist und regelmäßig zum Parken genutzt wird, sodass eine dauerhafte Bevorrechtigung bzw. private Inanspruchnahme nicht rechtmäßig ist.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass in zumutbarer Nähe (ca. 80 Meter vom Restaurant entfernt) in der Moskauer Straße ein eingeschränktes Haltverbot (Ladezone) eingerichtet ist, welches Kraftfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t werktags in der Zeit von 5:00 Uhr bis 10:00 Uhr die Andienung ermöglicht.



Aus den zuvor genannten Gründen kommt die Einrichtung einer zusätzlichen Ladezone auf der Hauptstraße nicht in Betracht. Da jedoch die Belieferung mittels PKW erfolgt, wäre die Anpassung der besagten Ladezone, nämlich diese auch für PKW freizugeben, vorstellbar. Hierzu müsste die Auslastung der Ladezone durch LKW überprüft und beobachtet werden, da diese die straßenbegleitenden Parkmöglichkeiten nicht nutzen können.

Andernfalls liegt es in der eigenen Verantwortung des Gewerbetreibenden, eine Anlieferung auf seinem Grundstück zu ermöglichen oder alternative Anlieferungsmöglichkeiten zu eruieren.

Ordnung und Straßenverkehr